

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0303/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Heiko Ströher
Aktenzeichen: FD III/3 651-50-11	Federführung: Fachdienst III/3	Datum: 20.06.2022

Beschlusslauf

Grundhafter Ausbau Lenzhahner Weg - Ergebnis Vorplanung und Festlegung der Ausbauvariante

**Gemeindevorstand
GV/035/2021-2026**

am 27.06.2022

Der Beschlussvorschlag wird unter 1. wie nachstehend geändert; mit dieser Änderung ergeht der Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die durch das Ingenieurbüro Grandpierre & Wille im Zuge der Vorplanung erstellte

- a) Variante 3 – durchgängiger Radfahrerschutzstreifen oder alternativ
- b) Variante 2 – alternierendes Parken –

ist als Entwurfsplanung auszuarbeiten. Die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 2. Auf Grundlage der Entwurfsplanung sind entsprechende Fördermittel beim Land Hessen zu beantragen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Ingenieurleistungen auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:
beschlossen

Herr Wille präsentiert die von seinem Ingenieurbüro ausgearbeiteten Varianten 2 und 3 zur grundhaften Sanierung des Lenzhahner Wegs.

Es ergibt sich eine rege Diskussion, bei auch auf die Notwendigkeit eines Radschutzstreifens ohne Unterbrechung hingewiesen wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die durch das Ingenieurbüro Grandpierre & Wille im Zuge der Vorplanung erstellte Variante 3 – durchgängiger Radfahrschutzstreifen – ist als Entwurfsplanung auszuarbeiten. Die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Radschutzstreifen soll durchgängig, ohne Unterbrechung, ausgeführt werden, auch im Bereich des Obernhäuser Wegs. Die Planung soll an dieser Stelle entsprechend überarbeitet werden.

2. Auf Grundlage der Entwurfsplanung sind entsprechende Fördermittel beim Land Hessen zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Ingenieurleistungen auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die durch das Ingenieurbüro Grandpierre & Wille im Zuge der Vorplanung erstellten Variante 3 – durchgängiger Radfahrschutzstreifen – ist als Entwurfsplanung auszuarbeiten. Die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Auf Grundlage der Entwurfsplanung sind entsprechende Fördermittel beim Land Hessen zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Ingenieurleistungen auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschlussvorschlag wird unter 1. wie nachstehend geändert; mit dieser Änderung ergeht der Beschluss:

1. **Die durch das Ingenieurbüro Grandpierre & Wille im Zuge der Vorplanung erstellte Variante 3 – durchgängiger Radfahrerschutzstreifen - ist als Entwurfsplanung auszuarbeiten.** Die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Radschutzstreifen soll durchgängig, ohne Unterbrechung, ausgeführt werden, auch im Bereich des Obernhäuser Wegs. Die Planung soll an dieser Stelle entsprechend überarbeitet werden.

2. Auf Grundlage der Entwurfsplanung sind entsprechende Fördermittel beim Land Hessen zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Ingenieurleistungen auszuschreiben.

Die vor Ort vorgelegten Änderungsanträge der Fraktionen OLN und Bündnis90/Die Grünen wurden nach kurzer Diskussion jeweils wieder zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2

1. Die durch das Ingenieurbüro Grandpierre & Wille im Zuge der Vorplanung erstellte Variante 3 - durchgängiger Radfahrerschutzstreifen - ist als Entwurfsplanung auszuarbeiten. Die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Radschutzstreifen soll durchgängig, ohne Unterbrechung, ausgeführt werden, auch im Bereich des Obernhäuser Wegs. Die Planung soll an dieser Stelle entsprechend überarbeitet werden.
2. Auf Grundlage der Entwurfsplanung sind entsprechende Fördermittel beim Land Hessen zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Ingenieurleistungen auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beim Beschlussvorschlag wurde die Variante 2 – alternierendes Parken – gestrichen und der Punkt 4 ergänzt. Der Beschlussvorschlag lautet wie folgt:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die durch das Ingenieurbüro Grandpierre & Wille im Zuge der Vorplanung erstellten Variante 3 – durchgängiger Radfahrerschutzstreifen – ist als Entwurfsplanung auszuarbeiten. Die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Auf Grundlage der Entwurfsplanung sind entsprechende Fördermittel beim Land Hessen zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Ingenieurleistungen auszuschreiben.
4. Die gesetzlich vorgeschriebenen Grundlagen zur Barrierefreiheit sind beim Ausbau einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/009/2021-2026**

am 20.07.2022

Die OLN-Fraktion stellt den folgenden Änderungs- bzw. Zusatzantrag:

- Der Gemeindevorstand soll prüfen lassen, welche Mehrkosten für die Erhaltung der gesunden Bestandsbäume als Begleitgrün des Lenzhahner Weges, zusätzlich zu den bisherigen Planungen und veranschlagten Baukosten zur Sanierung des Lenzhahner Weges, entstehen würden.
Es soll geprüft werden, dass möglichst die zehn Bäume ab der Hausnummer Lenzhahner Weg 41 bis Lenzhahner Weg 57 erhalten bleiben.
Dies ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

**mehrheitlich beschlossen
Ja 20 Nein 12 Enthaltungen 0**

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird beantragt, den Beschlussvorschlag um eine weitere Ziffer mit dem folgenden Wortlaut zu ergänzen.

- Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob die Verwendung hellen Asphalts möglich ist.

**einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltungen 0**

Frau Michels (BfN) beantragt für den Beirat für Menschen mit Behinderungen die Aufnahme einer weiteren Ziffer in den Beschlussvorschlag mit dem folgenden Wortlaut:

- Die gesetzlichen Bestimmungen zur Barrierefreiheit sind beim Ausbau einzuhalten und umzusetzen.

**einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltungen 0**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt über den so ergänzten Beschluss abstimmen:

1. Die durch das Ingenieurbüro Grandpierre & Wille im Zuge der Vorplanung erstellte Variante 3 - durchgängiger Radfahrerschutzstreifen - ist als Entwurfsplanung auszuarbeiten. Die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Radschutzstreifen soll durchgängig, ohne Unterbrechung, ausgeführt werden, auch im Bereich des Obernhäuser Wegs. Die Planung soll an dieser Stelle entsprechend überarbeitet werden.
2. Auf Grundlage der Entwurfsplanung sind entsprechende Fördermittel beim Land Hessen zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Ingenieurleistungen auszuschreiben.
4. Der Gemeindevorstand soll prüfen lassen, welche Mehrkosten für die Erhaltung der gesunden Bestandsbäume als Begleitgrün des Lenzhahner Weges, zusätzlich zu den bisherigen Planungen und veranschlagten Baukosten zur Sanierung des Lenzhahner Weges, entstehen würden.
Es soll geprüft werden, dass möglichst die zehn Bäume ab der Hausnummer Lenzhahner Weg 41 bis Lenzhahner Weg 57 erhalten bleiben.
Dies ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.
5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob die Verwendung hellen Asphalts möglich ist.
6. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Barrierefreiheit sind beim Ausbau einzuhalten und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 30 Nein 2 Enthaltung 0